

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0257/16	Datum 13.06.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung und Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Für das im Stadtteil Reform zwischen Kirschweg und Hermann-Hesse-Straße gelegene Gelände wird der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Das Änderungsverfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Ziel des Änderungsverfahrens ist die teilweise Umwandlung der bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche als Wohnbaufläche.
3. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen, da der aktuelle planungsrechtliche Status bedingt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen beim o. g. Verfahren zu erwarten sind.
4. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Bürgerversammlung.
5. Der Entwurf und die Begründung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.

6. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 24. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 24. Änderung „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Krischel, Tel. 540 5326	Unterschrift AL Frau Grosche
--------------------------------------	---	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.01.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem zu überplanenden Areal im Stadtteil Reform zwischen Kirschweg und Hermann-Hesse-Straße handelt es sich um ein Gebiet, das fast vollständig von einem Garagenkomplex eingenommen wird.

Der Flächennutzungsplan stellt im betroffenen Bereich gemischte Baufläche dar.

Es ist beabsichtigt, die Fläche überwiegend für den individuellen Wohnungsbau herzustellen. Straßenbegleitend zum Kirschweg soll ein breiter Streifen gemischte Baufläche erhalten bleiben, für die Entwicklung einer verträglichen Nutzungsmischung von Wohnen, Handel und Gewerbe sowie als Puffer für die dahinter zu entwickelnde Wohnbebauung.

Um das Vorhaben umzusetzen, erfolgte mit Stadtratsbeschluss am 30.04.2009 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 425-1 „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“. Da durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes überwiegend Wohnnutzung vorgesehen ist, ergeben sich Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB zu entsprechen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten sind, und um Planungsrecht für den Bebauungsplan zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB hinsichtlich der Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche zu ändern.

Anlagen:

DS0257/16 Anlage 1 - Lageplan Einleitungsbeschluss/Auslegungsbeschluss
DS0257/16 Anlage 2 - Begründung
DS0257/16 Anlage 3 - Planentwurf

Anlagen: